

Bericht über das Symposium 'Der Beitrag Max Webers zur Bildungssoziologie'

Rajewsky, Xenia; Adam, Heribert

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rajewsky, X., & Adam, H. (1965). Bericht über das Symposium 'Der Beitrag Max Webers zur Bildungssoziologie'. In O. Stammer (Hrsg.), *Max Weber und die Soziologie heute: Verhandlungen des 15. Deutschen Soziologentages in Heidelberg 1964* (S. 279-302). Tübingen: Mohr Siebeck. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-376634>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

FACHAUSSCHUSS FÜR SOZIOLOGIE DER BILDUNG UND ERZIEHUNG

Bericht über das Symposium

DER BEITRAG MAX WEBERS ZUR BILDUNGSZOLOGIE

Prof. Dr. *Theodor W. Adorno* bemerkte einleitend, daß sich im Werk Max Webers keine systematische Abhandlung über die Institutionen von Erziehung und Bildung finde. Gleichwohl gelte es, die verstreuten bildungssoziologischen Ansätze bei Max Weber aufzugreifen, weil seine Einsichten zentrale Probleme der Bildungssoziologie berührten. Aus dieser Intention resultiere das Referat von Ursula Jaerisch.

I. Referat von *Ursula Jaerisch* (Frankfurt a. M.): Bildungssoziologische Ansätze bei Max Weber.

Nur in der Religionssoziologie und in der Herrschaftssoziologie in „Wirtschaft und Gesellschaft“ verweist Weber ausdrücklich auf die Institutionen von Bildung und Erziehung: „Die Richtung der Erziehung“ sei determiniert durch den Typ der Verwaltung, als welche, Weber zufolge, jede Herrschaft sich äußert, und durch die Stände und Schichten, die den jeweiligen Verwaltungsstab stellen¹. Erziehung und Bildung werden hier prinzipiell als Qualifikation zur Herrschaft bestimmt, ihr Inhalt als bedingt durch den je spezifischen der drei Herrschaftstypen. Es genügt nicht, diesen Zusammenhang zu konstatieren und aus Webers beiläufigen Bemerkungen Ansätze zu einer Bildungssoziologie abzufiltern. Daß Bildung nur unter dem Aspekt von Herrschaft behandelt wird, verweist auf das Ganze der Weberschen Soziologie: Weber, der Gesellschaft und deren Institutionen aus dem sozialen Handeln von einzelnen abzuleiten trachtet, stößt mit diesem individualistischen An-

¹ *Max Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 4. Aufl., Tübingen 1956, S. 155 (im folgenden zitiert als WuG).

spruch auf die Frage, welche „Motive“ dieses soziale Handeln der einzelnen „sinnhaft“ bestimmen. Außer dem eingelebten Brauch, subjektiven Interessen oder direktem äußeren Zwang sei dafür maßgebend der Glaube an die „Legitimität“ von „Ordnungen“, die ihrerseits mit den Herrschaftstypen verknüpft sind. Deren Analyse stellt ins Zentrum das Funktionieren des Zwangsapparats der Herrschaft und dessen Selbsterhaltung. Vom einzelnen und seinem Handeln ist innerhalb der funktionalen Analysen in „Wirtschaft und Gesellschaft“ dann wenig mehr die Rede, folglich auch nicht davon, wie weit es durch Prozesse und Inhalte von Erziehung und Bildung vermittelt ist.

Die Spannung zwischen dem individualistischen Ansatz seiner Soziologie und den funktionalen und historischen Analysen, die den objektiven Zwang gesellschaftlicher Institutionen aufdecken, reflektiert sich in Webers ambivalenter Haltung zum „Fachmenschentum“. Im Namen „individualistischer Freiheit“ protestiert er gegen die doch als unentzerrbar bezeichnete universelle Bürokratisierung, die ein „Gehäuse der Hörigkeit“ schaffe². Die heute allenthalben konstatierte Regression von Bildung zur Berufs- und Fachbildung, die den einzelnen „abrichtet“, sich verfestigten Organisationen einzupassen, ist Produkt des historischen Prozesses der Rationalisierung und Bürokratisierung. Dieser Rationalisierungsprozeß, die Geschichte der Naturbeherrschung, ist zugleich die Sozialgeschichte des Individuums, die seiner Entfaltung und seines Zerfalls.

Der Versuch, bildungssoziologischen Aspekten bei Max Weber nachzugehen, hat den Bezug von Bildung und Fachschulung auf Herrschaft und diesen Ansatz dann im Zusammenhang mit einigen Elementen aus Webers Analysen der wirtschaftlichen und politischen Struktur der „rationalen“ kapitalistischen Gesellschaft zu verfolgen. In diesem Zusammenhang stehen auch die praktisch-politischen Implikationen der Wertfreiheitslehre und Webers programmatische Vorträge über Wissenschaft und Politik als Beruf.

„Wirtschaft und Gesellschaft“ zufolge qualifizieren Bildung und Erziehung stets zur Teilnahme an der Herrschaft, und die Herrschaftsstruktur ihrerseits prägt schon das „Bildungsideal“ und die Institutionen der Erziehung³. Unter Bildungs- oder Erziehungsideal versteht Weber hier weniger die möglichen Konzeptionen dessen, was Erziehung intendieren könnte, als vielmehr das, was Erziehungs- und Bildungs-

² Max Weber, *Gesammelte politische Schriften*, 2. Aufl., Tübingen 1958, S. 320 ff. (im folgenden zitiert als Pol. Schr.).

³ Max Weber, *WuG*, S. 586.

institutionen für eine bestehende Herrschaftsordnung tatsächlich leisten. Verwahrt er sich bei der Typologie der Herrschaft gegen die Konstruktion einer Entwicklung, die, im Sinne einer Drei-Stadien-Theorie, von charismatischer über traditionale zu rationaler Herrschaft verlief⁴, so läßt sich bei den analog zu den Typen der Herrschaft konzipierten und auf das engste mit Herrschaft verflochtenen Typen des Rechts und der Erziehung die Reminiszenz an solche historische Aufeinanderfolge nicht verbergen.

Die für Webers Soziologie charakteristische Polarität von Charisma und Ratio findet sich wieder in den Typen der Erziehung, wenn auch beide einander nicht „beziehungs- und überganglos“ gegenüberstehen.

„Die beiden äußersten historischen Gegenpole auf dem Gebiet der Erziehungszwecke sind: Erweckung von Charisma (Heldenqualitäten und magische Gaben) einerseits, – Vermittlung von spezialistischer Fachschulung andererseits.“⁵

Soweit bei der „Erweckung von Charisma“ Erziehung überhaupt eine Rolle spielt, schließt diese, da sich auch Magie auf die praktische Bewältigung von Natur und Menschen richtet, immer auch technisch-rationale Elemente ein.

„Dieser, sehr oft im Interesse des Prestiges und der Monopolisierung als Geheimlehre behandelte, empirisch fachliche Bestandteil, die Lehre, nimmt mit steigender Differenzierung der Berufe und Erweiterung des Fachwissens stetig sowohl quantitativ wie an rationaler Qualität zu, bis als caput mortuum der alten asketischen Mittel zur Weckung und Erprobung charismatischer Fähigkeit die bekannten pennalistischen Erscheinungen des Kasernen- und Studentenlebens innerhalb einer wesentlich fachmäßigen Abrichtung übrig bleiben.“⁶

Thorstein Veblen sieht „die Quelle“ alles „higher learning“ geradezu im Element des Geheimen, das – ursprünglich Bestandteil des magischen Wissens – noch immer dem Wissen anhaftet und die Wissenden privilegiert⁷. Auch Weber weist darauf hin, daß noch die rationale bürokratische Organisation, „die Herrschaft kraft Wissens“, Elemente von Geheimwissen enthält, durch die sie ihre Machtstellung absichert.

⁴ A.a.O., S. 678.

⁵ Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Band I, Tübingen 1920/21, S. 408 (im folgenden zitiert als Rel. Soz.).

⁶ Max Weber, WuG, S. 685.

⁷ Vgl. T. Veblen, The Theory of the Leisure Class, Mentor Edition, New York 1953, S. 236 f.

Zwischen charismatischer und fachmäßig-rationaler Ausbildung stehen die dem traditionellen Typus der Herrschaft entsprechenden Erziehungssysteme, denen als Zweck die Heranbildung zu einer ständischen Lebensweise gemeinsam sei. Kultur als „Stilisierung des Lebens“⁸ und zweckfreie Bildung haben hier ihren Ursprung. Nur diese „Kultivationspädagogik“ will einen je nach dem Bildungsideal der an der Herrschaft partizipierenden Schicht kultivierten Menschen im eigentlichen Sinn „erziehen“⁹.

„Die je nachdem ritterlich oder asketisch oder (wie in China) literarisch oder (wie in Hellas) gymnastisch-musisch oder zum konventionellen angelsächsischen Gentleman *kultivierte* Persönlichkeit war das durch die Struktur der Herrschaft und die sozialen Bedingungen der Zugehörigkeit zur Herrschicht geprägte Bildungsideal. Die Qualifikation der Herrschicht als solcher beruhte auf einem Mehr an ‚Kulturqualität‘ (in dem durchaus wandelbaren wertfreien Sinn, der diesem Begriff hier beigelegt wurde), nicht von Fachwissen.“¹⁰

Solange Herrschaft kontinuierlich von geschlossenen Ständen verkörpert wird, ist Bildung ein Prestigemoment der Herrschenden. Was Veblen bis ins Detail entlarvt hat, deutet Weber an: daß die Zweckfreiheit der Kultur und der „höheren Bildung“ das Requisite privilegierter, von wirtschaftlicher Arbeit befreiter Schichten abgibt. Bildung und Kunst sind in Verbindung mit feudalem Besitz oder allein durch ihre Exklusivität die „innerlichsten und unübersteigbarsten aller ständischen Unterschiede“¹¹. Auch wo nicht, wie in patrimonialen Systemen, eine literarische Ausbildung Kleriker oder Humanisten für ein Amt in der Hierarchie qualifiziert, hat noch das ökonomisch Unnütze seine soziale Funktion.

„Das Bedürfnis nach ‚Ostentation‘, nach äußerem Glanz und imponierender Pracht, nach Ausstattung der Lebensführung mit Gebrauchsobjekten, welche nicht im ‚Nutzen‘ ihren Daseinsgrund haben, sondern im Wildeschen Sinn unnützlich im Sinn von ‚schön‘ sind, entspringt... primär dem ständischen Prestigebedürfnis, als ein eminentes Machtinstrument zur Behauptung der Herrenstellung durch Massensuggestion. Der ‚Luxus‘ im Sinn der Ablehnung zweckrationaler Orientierung des Verbrauchs ist für feudale Herrschichten nichts ‚Überflüssiges‘, sondern eines der Mittel ihrer sozialen Selbstbehauptung.“¹²

⁸ Max Weber, WuG, S. 537.

¹⁰ Max Weber, WuG, S. 586.

¹² Max Weber, WuG, S. 659.

⁹ Max Weber, Rel. Soz., S. 408.

¹¹ Max Weber, Rel. Soz., S. 568.

Ist Herrschaft für die Beherrschten nicht mehr eindeutig zu lokalisieren, dann verliert auch zweckfreie Bildung ihre Bedeutung als Herrschaftsqualifikation, ohne doch die des Prestiges einzubüßen. Im Vortrag über „Politik als Beruf“ geht Weber auf die Geschichte des Fachbeamtentums und der Berufspolitik im europäischen Staat und die damit verbundenen Änderungen des Schulwesens ein, dessen Schwerpunkt sich mit der Aufnahme verschiedener Schichten in den Staatsdienst – Kleriker, humanistischer Literaten, des Hofadels, universitätsgebildeter Juristen – verschob. Die technischen Bedürfnisse der absolutistischen Verwaltung, ihrer Steuer- und Finanzpolitik, sowie die Zentralisierung des Rechts im Interesse des Kapitalismus forderten schließlich die Entwicklung eines spezialistisch geschulten Berufsbeamtentums. Der Apparat der Bürokratie, mittels dessen Herrschaft sich im modernen Staat und in der kapitalistischen Wirtschaft durchsetzt, bedarf einer zweckfreien Bildung nicht mehr; an deren Statt wird spezialistische Fachschulung gefordert, die Wissenschaft als Technik anwendet. Was über das praktisch Verwendbare hinausgeht, wird als Voraussetzung für einen Posten im bürokratischen Herrschaftsapparat überflüssig.

„Hinter allen Erörterungen der Gegenwart um die Grundlagen des Bildungswesens steckt an irgendeiner entscheidenden Stelle der durch das unaufhaltsame Umsichgreifen der Bürokratisierung aller öffentlichen und privaten Herrschaftsbeziehungen und durch die stets zunehmende Bedeutung des Fachwissens bedingte, in alle intimsten Kulturfragen eingehende Kampf des ‚Fachmenschen‘-Typus gegen das alte ‚Kulturmenschentum‘.“¹³

In der bloßen Opposition gegen das beschränkte Fachwissen erstarren ihrerseits auch die tradierten Inhalte des Bildungsideals des kultivierten Menschen; sie werden als Kulturgut mitgeschleift. Versuche, neue Leitbilder der Erziehung zu errichten, wie sie seinerzeit etwa von Ernst Troeltsch mit der Kombination antiker, christlicher und „nordisch-germanischer“ Kulturelemente zu einem nationalen Bildungsideal unternommen wurden¹⁴, gehören für Weber wohl zu den irrationalen „Rückschlägen gegen die Herrschaft des ‚Fachmenschentums‘ und den Rationalismus, der freilich letztlich ihr eigener Vater ist“¹⁵. Individualität kann sich nur noch durch die Hingabe an die Spezialisierung ver-

¹³ A.a.O., S. 586.

¹⁴ Vgl. E. Troeltsch, *Deutsche Bildung*, Vortrag 1918, in: E. Troeltsch, *Deutscher Geist und Westeuropa*, Tübingen 1925, S. 169 ff.

¹⁵ Max Weber, *WuG*, S. 512.

wirklichen, die dem einzelnen eine innere Freiheit innerhalb der rationalisierten und rational beherrschten Welt gewährt.

Der revolutionäre bürgerliche Bildungsbegriff, der gesellschaftliche Freiheit und Autonomie intendiert, wird von Weber übergangen. Er muß seiner Soziologie irrelevant erscheinen, die zwar die Formen der Herrschaft als sich verändernd, Herrschaft selbst aber als Konstante ansieht. Vom Doppelsinn von Bildung – Attribut der Herrschaft zu sein und als Mittel der Emanzipation zu wirken –, betont die Herrschaftssoziologie vor allem das integrative Moment. Bürgerlich individualistische Freiheit, für Weber der Inbegriff und das Maximum möglicher Freiheit überhaupt, ist für ihn die einmalige und bereits vergangene reale Möglichkeit der europäischen Geschichte. Daß selbst Fachbildung nicht allein im Interesse der bestehenden Herrschaftsverhältnisse zu wirken vermag, wird bei Weber thematisch allein an der Rolle des Juristen, „ohne [den] das Entstehen des absoluten Staates so wenig denkbar [ist] wie die[bürgerliche] Revolution“¹⁶. Mit der bürgerlichen Emanzipation sieht Weber schon die Ansätze neuer Herrschaft verknüpft, weil

„jene Forderungen formaler Rechtsgleichheit und ökonomischer Bewegungsfreiheit . . . indirekt der Bürokratisierung vorarbeiten, andererseits . . . der Expansion des Kapitalismus entgegenkommen. Wie die von den Sekten . . . übernommene innerweltliche Askese . . . die kapitalistische Gesinnung und den rational handelnden ‚Berufsmenschen‘, den der Kapitalismus brauchte, züchteten, so boten die Menschen- und Grundrechte die Vorbedingungen für das freie Schalten des Verwertungsstrebens des Kapitals mit Sachgütern und Menschen.“¹⁷

Die Entwicklung zur Bürokratisierung und zur Berufs- und Fachbildung als praktischem Bildungsideal ist ein Teil jenes Prozesses der Rationalisierung, der zunehmenden Beherrschbarkeit „aller Dinge durch Berechnen“¹⁸. Er kulminiert im Kapitalismus, in dem Berechenbarkeit sich als universales Prinzip durchsetzt. Mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem entfaltet sich eine Zweckrationalität, deren Inbegriff, der rationale Tausch, von Weber – wie schon von Marx – als durch ungleiche ökonomische Macht und Zwang zustandekommendes antagonistisches Verhältnis zwischen Menschen gesehen wird¹⁹. Die formale

¹⁶ Max Weber, Pol Schr., S. 511, vgl. Max Weber, WuG, S. 502 f.

¹⁷ Max Weber, WuG, S. 734.

¹⁸ Max Weber, Soziologie – Weltgeschichtliche Analysen – Politik, Kröners Taschenausgabe, Stuttgart 1956, S. 317 (im folgenden zitiert als Kröner).

¹⁹ Max Weber, WuG, S. 37.

Rationalität, von der Dinge wie Menschen kalkuliert und als Mittel zum Zweck benutzt werden, beschränkt sich nicht auf die Wirtschaft. Weber leitet die formale Rationalisierung von Staat und Recht historisch kausal auch aus den Interessen juristischer und politischer Stände ab, die neben jenen der kapitalistischen Klasse der Marktinteressenten wirken, doch ist die kalkulierbare Rationalität von Recht und Staat zugleich Bedingung und Notwendigkeit der „ökonomischen Kapitalherrschaft“ und ihres „im Gegensatz zu allen anderen Herrschaftsformen . . . ,unpersönlichen‘ Charakters“²⁰. Trotz Webers Versuch einer kategorischen Trennung erweisen sich formale Rationalität und gesellschaftliche Herrschaft als wechselseitig bedingt: die formale Rationalität der Wirtschaft bedarf der politischen Herrschaft, die Eigentum und Vertragsfreiheit sichert, und der auf Eigentum und Vertragsfreiheit gegründeten „Unterwerfung von Arbeitern unter die Herrschaft von Unternehmern“²¹. Umgekehrt wird Herrschaft reproduziert durch die formale Rationalität, deren Maximum, die Kapitalrechnung, am Profit orientiert ist.

Die Zweck-Mittel-Rationalität, die nicht nur das wirtschaftliche Handeln isolierter einzelner, sondern auch die bürokratische Organisation öffentlicher und privater Herrschaft bestimmt, verweist auf die Bildung der Individuen, die solche Rationalität realisieren und ihr unterworfen sind. Die Kategorie des Berufs ist in Webers Soziologie die einzige, die eine Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft zu leisten vermag. Das erinnert an Durkheims Konzeption, in der mit der fortschreitenden Arbeitsteilung der Beruf zum wesentlichen Bindeglied zwischen Gesellschaft und einzelnen wird²². Rationale kontinuierliche Berufsarbeit ist Strukturbedingung des Kapitalismus und zugleich objektiver Zwang für die Individuen. Einmal in Gang gekommen, erheischt die formale Rationalität des kapitalistischen Systems weiterhin asketische Berufsarbeit, ohne der „psychologischen Prämien“ der Gnadenwahl und der subjektiven Verankerung im Religiösen noch zu bedürfen.

„Der Puritaner *wollte* Berufsmensch sein, wir *müssen* es sein. Denn indem die Askese aus den Mönchszellen heraus in das Berufsleben übertragen wurde, und die innerweltliche Sittlichkeit zu beherrschen begann, half sie an ihrem Teil mit daran, jenen mächtigen Kosmos der modernen, an die technischen und ökonomischen Voraussetzungen mechanisch-maschineller

²⁰ A.a.O., S. 716.

²¹ A.a.O., S. 78.

²² Vgl. E. Durkheim, *De la Division du Travail Social*, 7. Aufl., Paris 1960, S. 395 ff.

Produktion gebundenen Wirtschaftsordnung zu erbauen, der heute den Lebensstil aller einzelnen, die in dies Triebwerk hineingeboren werden – *nicht* nur der direkt ökonomisch Erwerbstätigen –, mit überwältigendem Zwang bestimmt... Als ein Gespenst ehemals religiöser Glaubensinhalte geht der Gedanke der ‚Berufspflicht‘ in unserem Leben um.“²³

Damit wird aber Bildung, soweit sie gesellschaftlich notwendig ist, zur Ausbildung, zur Vermittlung technischen Wissens für die Berufe der kapitalistischen bürokratisierten Gesellschaft, deren formale Rationalität nicht nur Funktion, sondern auch Form und Inhalt von Fachwissen, Fachschulung und -ausbildung determiniert.

Fachbildung im Sinne spezialistischen *Wissens* entsteht mit der Ausdehnung des Marktes und der rationellen Arbeitsteilung. Indem die fortschreitende Vergesellschaftung durch den Markt, die Zunahme „gesetzter Ordnungen“ und die Verwissenschaftlichung der naturbeherrschenden Technik diese Teilbereiche kompliziert, andererseits der unter dem Diktat des Profits stehende kapitalistische Betrieb auf eine kalkulierbare Naturwissenschaft ebenso angewiesen ist wie auf die prinzipielle Berechenbarkeit von Recht und Verwaltung, wird die Schulung der arbeitsteilig „geistige Berufe“ Ausübenden notwendig. Sie vermittelt eine „sachgerechte“ abstrakt-generalisierende Methode der Beherrschung und Ordnung von Teilbereichen der Gesellschaft und entspricht so der formalen Rationalität des Kalküls. Historisch ist diese Fachbildung von der Entwicklung des Tauschprinzips nicht zu trennen. Das läßt sich belegen an der Juristenbildung, auf die Weber am ausführlichsten eingeht.

Eine juristische „Konstruktion formalistischen Charakters“ kann am Tausch erst mit „der Entfaltung der Geldfunktion der Metalle“ ansetzen, wenn also der Kauf entstanden ist²⁴, der jene Abstraktheit ermöglicht, deren eine formal rationale Jurisprudenz bedarf. Zugleich ist der Tausch als „Geldkontrakt“ das entscheidende „Mittel der Rechtsprofanierung“²⁵ und verweist die Inhalte juristischer Bildung, indem die Identität von Recht und Moral aufgelöst wird, auf die Schlichtung primär ökonomischer Interessenkollisionen. Der zunehmende Güterverkehr des Marktes fordert eine kalkulierbare Rechtsordnung, die nur durch einen Stand von „fachmäßig“ geschulten „Rechtspraktikern“ entwickelt und angewendet werden kann²⁶.

²³ Max Weber, Rel. Soz., S. 203.

²⁴ Max Weber, Rechtssoziologie, Neuwied 1960, S. 113.

²⁵ Ebd.

²⁶ A.a.O., S. 196.

„Die modernen Betriebsformen mit ihrem stehenden Kapital und ihrer exakten Kalkulation [sind] gegen Irrationalitäten des Rechts und der Verwaltung viel zu empfindlich. Sie konnten nur da entstehen, wo entweder, wie in England, die praktische Gestaltung des Rechts tatsächlich in den Händen von Advokaten lag, welche im Dienste ihrer Kundschaft: der kapitalistischen Interessenten also, die geeigneten Geschäftsformen ersannen, und aus deren Mitte dann die streng an ‚Präzedenzfälle‘, also an *berechenbare* Schemata gebundenen Richter hervorgingen. Oder wo der Richter, wie im bürokratischen Staat mit seinen rationalen Gesetzen, mehr oder minder ein Paragraphenautomat ist, in welchen man oben die Akten nebst den Kosten und Gebühren hineinwirft, auf daß er unten das Urteil nebst den mehr oder minder stichhaltigen Gründen ausspeie: – dessen Funktionieren also jedenfalls im großen und ganzen *kalkulierbar* ist.“²⁷

Dabei bedingen sich Wissensvermittlung und Inhalt von juristischer Bildung durch ihre Distanz zur Praxis gegenseitig²⁸. Während in England aus der Tätigkeit eines unmittelbar der Praxis verhafteten Juristenstandes ein formalrationales Recht im Sinne eines logisch geschlossenen lückenlosen Systems nicht hervorgehen kann, entsteht auf dem Kontinent eine der „Eigengesetzlichkeit“ des „Rechtsdenkens“ gehorchende Universitätsausbildung, die mit zunehmender Praxisferne eine formal rationale Rechtssystematik zu schaffen vermag. Der Inhalt dieser formal juristischen Bildung ist einerseits zwar durch die Erfordernisse der Marktgesellschaft vorgegeben, nicht in dem Sinne, daß er unmittelbar diesen Bedürfnissen zu genügen habe, sondern daß das Prinzip der Berechenbarkeit in ihn eingeht; andererseits wird durch die Systematisierung des Rechts eine von der Sphäre der Reproduktion und des Marktes sich lösende Eigengesetzlichkeit freigesetzt²⁹. Daß solcherart entstandene Fachbildungsinhalte wiederum mit der Rationalität des Marktes in Konflikt geraten, ist nicht nur Ausdruck der durch formale Rationalität von Teilbereichen verstärkten Antagonismen der Gesellschaft, es kennzeichnet auch den verobjektivierten, als „Rechtsdenken“ etwa dem einzelnen vorgegebenen Bildungsinhalt. Wie sehr auch die prinzipielle Kalkulierbarkeit Recht, Technik und Wissenschaft mit der ökonomischen Basis verbindet, gerade ihre fortschreitende Rationalisierung führt kraft der Eigengesetzlichkeit der ihnen immanenten Logik zu ihrer Abspaltung vom Reproduktionsprozeß der Gesellschaft, läßt

²⁷ Max Weber, Pol. Schr., S. 311; vgl. Max Weber, WuG, S. 507.

²⁸ Vgl. Max Weber, Rechtssoziologie, S. 197 ff.

²⁹ Vgl. a.a.O., S. 280; vgl. a.a.O., S. 201.

sie als Selbstzweck erscheinen und macht sie zur Domäne von Spezialisten.

Als arbeitsteilige Organisation spezialistischen Wissens entspricht Bürokratie, die bei Weber mehr als nur die Verwaltung in Staat und Wirtschaft bezeichnet, der Arbeitsteilung und -koordination im mechanisierten Industriebetrieb. Die Grundlage der Herrschaftsstruktur ist in beiden Fällen die Konzentration der Betriebsmittel, die Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln, die der Beamten oder Angestellten von den Verwaltungs-, Forschungs- und Geldmitteln³⁰. Die Einordnung von Dingen und Menschen in die Zweck-Mittel-Rationalität und die unpersönliche Sachlichkeit kennzeichnen die organisierte Fachbildung der Bürokratie als Kind des gleichen Rationalismus, der für Weber das Spezifische des modernen Kapitalismus ausmacht. Die bürokratische Arbeitsteilung orientiert sich im Prinzip an „sachlichen“ Gesichtspunkten, d. h. „berechenbaren Regeln“³¹, die die Tätigkeit jedes einzelnen abstecken und substituierbar machen. Dem vorgegebenen System des bürokratischen Mechanismus hat der einzelne sich zu fügen, wenn sein Verhalten und das Funktionieren des Apparates kalkulierbar bleiben sollen³². Notwendig für die Ausübung einer Funktion ist eine spezialistische Fachschulung, aus der im Interesse der technischen Verwendbarkeit alle individuelle Spontaneität verbannt sein muß. Wissen wird zur Schablone hergerichtet, als verfestigtes übernommen und angewendet.

„Eine leblose Maschine ist geronnener Geist . . . Geronnener Geist ist auch jene lebende Maschine, welche die bürokratische Organisation mit ihrer Spezialisierung der geschulten Facharbeit, ihrer Abgrenzung der Kompetenzen, ihren Reglements und hierarchisch abgestuften Gehorsamsverhältnissen darstellt.“³³

Ist Fachwissen durch die komplizierte Technik und Verwaltung für die materielle Bedürfnisbefriedigung der Gesellschaft unentbehrlich geworden, so steht es zugleich im Dienst des privaten Profits und der staatlichen Macht. Dasselbe technisch rationale Wissen, das eine bessere Bedürfnisbefriedigung verbürgt, trägt innerhalb dieser gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse eben zu deren Perpetuierung und Verfestigung bei. Beide Funktionen des Fachwissens – die Reproduktion der Gesellschaft zu gewährleisten wie der gesellschaftlichen Herrschaft zu dienen – sind für Weber untrennbar miteinander verbunden. An

³⁰ Max Weber, Pol. Schr., S. 310.

³¹ Max Weber, WuG, S. 570.

³² Vgl. a.a.O., S. 578.

³³ Max Weber, Pol. Schr., S. 320.

der Stelle, wo Weber die historische Verflechtung von Rationalität und Herrschaft am deutlichsten macht, bei der Analyse des Bürokratisierungsprozesses, wird diese Verflechtung selbst verdinglicht, die fortschreitende Bürokratisierung als mit Herrschaft über Menschen untrennbar verknüpfte zum unentrinnbaren Schicksal mythologisiert.

Fachwissen ist nicht nur Mittel im Dienst privater und öffentlicher Herrschaft, aus dem Besitz dieses Wissens läßt sich ökonomischer Vorteil schlagen und der Anspruch auf Beteiligung an Herrschaft ableiten. Wie alle Bildung schafft auch Fachbildung ständische Differenzen; das Privileg, an der Herrschaft zu partizipieren, in der feudalen Gesellschaft mit dem erblichen Titel verbunden, hat das durch Prüfungen erwerb- bare Bildungspatent übernommen.

„Die Ausgestaltung der Universitäts-, technischen und Handelshochschul- diplome, der Ruf nach Schaffung von Bildungspatenten auf allen Gebieten überhaupt, dienen der Bildung einer privilegierten Schicht in Büro und Kontor . . . Wenn wir auf allen Gebieten das Verlangen nach der Einführung von geregelten Bildungsgängen und Fachprüfungen laut werden hören, so ist selbstverständlich nicht ein plötzlich erwachender Bildungsdrang, sondern das Streben nach Beschränkung des Angebotes für die Stellungen und deren Monopolisierung zu gunsten der Besitzer von Bildungspatenten der Grund.“³⁴

Die durch Fachwissen erworbenen Privilegien werden gestützt durch „Dienstwissen“. Das „Amtsgeheimnis“ der Bürokratie ist „in seiner Beziehung zum Fachwissen etwa den kommerziellen Betriebsgeheimnissen gegenüber den technischen vergleichbar“³⁵. Dies Geheimwissen wird nicht mehr als generelle Regel, sondern im Amt als individuelles Wissen erworben, das der öffentlichen Kontrolle entzogen ist. Als Bestandteil der öffentlichen und privaten Organisationen ist Geheimwissen ein Zeichen dafür, daß die Herrschaftsposition der Bürokratie nicht allein auf fachmäßig rationalem Wissen beruht.

Daß die durch Wissen Privilegierten die scheinbare Sachlichkeit zur Pflicht verinnerlichen, es sich zur Ehre machen, die übertragenen einzelnen Aufgaben gewissenhaft auszuführen, ohne nach dem Zweck zu fragen, dem sie eingeordnet sind, kommt der Herrschaft zugute³⁶. Die Sachlichkeit, die auf die Interessen der Herrschaft schon zugeschnitten ist, wird überdies zur Ideologie.

Da Weber die Affinität der sturen Spezialisierung und Fachbildung zum Instrument von Herrschaft aufdeckt, ist es um so auffälliger, daß

³⁴ Max Weber, WuG, S. 585.

³⁵ A.a.O., S. 129.

³⁶ A.a.O., S. 566.

er in „Wissenschaft als Beruf“ nicht auf die gesellschaftliche Funktion der arbeitsteiligen Wissenschaft eingeht, neben spezialisierten Forschern vor allem Spezialisten für die Apparate öffentlicher und privater Herrschaft auszubilden. Als „Glied und Triebkraft“³⁷ gehört Wissenschaft dem okzidentalischen Rationalisierungsprozeß an, der die Naturwissenschaft methodisch in den Dienst der Wirtschaft, die spezialistische Kenntnis von Recht und Verwaltung in den der Bürokratien stellt und schließlich noch die Sozialwissenschaft einbezieht. Rationalisierung in diesem Sinne ist identisch mit Verwissenschaftlichung. Wird doch die „Entzauberung der Welt“ von Weber mit eben den Worten definiert, die bestimmen, was Wissenschaft für die Praxis leistet; sie liefert „Kenntnisse über die Technik, wie man das Leben, die äußeren Dinge sowohl wie das Handeln der Menschen, durch Berechnung beherrscht“³⁸.

Dabei wird die immanente Entwicklung der exakten Naturwissenschaften ihrerseits durch ökonomische Prämien bestimmt, die auf ihrer praktischen Verwertbarkeit stehen, d. h. „indirekt in eminentestem Maß von kapitalistisch-ökonomischen Bedingungen“³⁹. Mit der wachsenden Investition auf dem Gebiet der anwendbaren Wissenschaften ändert sich die Organisation der Forschung. Der unabhängige Gelehrte wird wie der über eigene Produktionsmittel verfügende Handwerker zum Randphänomen.

„Die großen Institute medizinischer oder naturwissenschaftlicher Art sind ‚staatskapitalistische‘ Unternehmungen. Sie können nicht verwaltet werden ohne Betriebsmittel größeren Umfangs. Und es tritt da der gleiche Umstand ein wie überall, wo der kapitalistische Betrieb einsetzt: die ‚Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln‘. Der Arbeiter, der Assistent also, ist angewiesen auf die Arbeitsmittel, die vom Staat zur Verfügung gestellt werden; er ist infolgedessen vom Institutsdirektor ebenso abhängig wie ein Angestellter in einer Fabrik.“⁴⁰

Weber sieht, daß diese Entwicklung nicht auf die Naturwissenschaften beschränkt bleiben würde und daß sich mit der Organisation der Universität auch das Wesen von Wissenschaft und Lehre verschiebt: organisiert wie ein Betrieb liefert die Universität zur Ware geronnenes Wissen. Der Kathederpredigt in deutschen Hörsälen und dem autoritätsgläubigen Verhalten deutscher Studenten konfrontiert Weber die auto-

³⁷ Kröner, S. 318.

³⁸ A.a.O., S. 332.

³⁹ Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik. Tübingen 1924, S. 455; vgl. Max Weber, Rel. Soz., S. 10.

⁴⁰ Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 2. Aufl., Tübingen 1951, S. 568; vgl. Max Weber, WuG, S. 575.

ritätsfeindliche reine Konsumentenhaltung der amerikanischen Studenten. „Der Lehrer, der ihm gegenübersteht, von dem hat er die Vorstellung: er verkauft mir seine Kenntnisse und Methoden für meines Vaters Geld ganz ebenso wie die Gemüsefrau meiner Mutter den Kohl.“⁴¹ Der Tatsache, daß Wissenschaft zur Ware geworden ist, sucht Webers Liberalismus zumindest die Seite abzugewinnen, daß damit auch das Autoritätsverhältnis zwischen Universitätslehrern und Studenten zum Anachronismus geworden ist. Die Universität soll ihre Autorität nicht dazu mißbrauchen, Weltanschauung zu predigen, sondern soll sich darauf beschränken, Fachbildung zu vermitteln.

Gleichzeitig hält Weber an dem Anspruch fest, daß Wissenschaft der zweckfreien Wahrheit verpflichtet sei. Als Beruf betrieben soll sie vom Rationalisierungsprozeß, der Arbeit wie Wissen in das Zweck-Mittel-Verhältnis einspannt, ausgenommen sein:

„Warum betreibt man etwas, das in der Wirklichkeit nicht zu Ende kommt und kommen kann? . . . nun zunächst: zu rein praktischen, im weitern Wortsinn: technischen Zwecken: um unser praktisches Handeln an der Erwartung anderer orientieren zu können, welche die wissenschaftliche Erfahrung uns an die Hand gibt. Gut. Aber das bedeutet nur etwas für den Praktiker. Welches aber ist die innere Stellung des Mannes der Wissenschaft selbst zu seinem Beruf? . . . Die Wissenschaft um ihrer selbst willen und nicht nur dazu zu betreiben, weil andere damit technische oder geschäftliche Erfolge herbeiführen, sich besser nähren, kleiden, beleuchten, regieren können.“⁴²

Nachdem der Optimismus der Wissenschaft, durch die Suche nach Wahrheit den Weg zum richtigen Handeln, zum wahren Gott, zur wahren Natur oder den zum Glück zu finden, sich als Illusion erwiesen habe, sieht sich die Wissenschaft verwiesen auf die Erkenntnis „objektiver“ Tatsachen⁴³. Um Wissenschaft vor dem Gebrauch als bloßem Mittel in einer rationalisierten Welt zu bewahren, glaubt Weber, ihren Anspruch auf Objektivität nur retten zu können, wenn sie sich keine Entscheidung über die Vernunft oder Unvernunft von Zwecken anmaßt und sich auf die wertneutrale Erkenntnis bloßer Tatsachen beschränkt. Von deren Vermittlung wiederum verspricht er sich die Erziehung zu „Klarheit und Verantwortlichkeit“. Die Einsicht, daß Erkenntnis, obwohl sie des movens von Interessen bedarf, nicht darin aufgeht, resultiert in der Trennung von Werten und Objektivität.

⁴¹ Kröner, S. 331.

⁴² A.a.O., S. 316.

⁴³ Vgl. a.a.O., S. 322.

Nur in Wissenschaft als Beruf scheint sich noch der Teil eines Bildungsprozesses zu realisieren, bei dem das Verhältnis zwischen Bildungsgegenstand und Individuum sich nicht auf die äußerliche Übernahme schon zugerichteten Wissens reduziert.

„Persönlichkeit auf wissenschaftlichem Gebiet hat nur der, der rein der Sache dient . . . Auf dem Gebiet der Wissenschaft aber ist derjenige ganz gewiß keine ‚Persönlichkeit‘, der als Impresario der Sache, der er sich hingeben sollte, mit auf die Bühne tritt.“⁴⁴

Dieser Bildungsprozeß ist zu spezialistischer Vereinzelnung verurteilt; erst die Verinnerlichung der Spezialisierung kommt der Hingabe an die Sache gleich.

„Nicht nur äußerlich, nein gerade innerlich liegt die Sache so: daß der einzelne das sichere Bewußtsein, etwas wirklich ganz Vollkommenes auf wissenschaftlichem Gebiet zu leisten, nur im Fall strengster Spezialisierung sich verschaffen kann.“⁴⁵

Die Pflicht des Wissenschaftlers zur Sachlichkeit, zur „intellektuellen Redlichkeit“ wird aber zum Denkverbot, sofern die gesellschaftliche Arbeitsteilung der Wissenschaft unbesehen als der Struktur der Sache gemäß ausgegeben wird. Im Hinblick auf die asketischen Züge der Berufsarbeit, der sich der einzelne unter dem objektiven Druck der ökonomischen Verhältnisse fügen muß, formuliert Weber in der „Protestantischen Ethik“, „daß die Beschränkung auf Facharbeit . . . in der heutigen Welt Voraussetzung wertvollen Handelns überhaupt ist, daß also ‚Tat‘ und ‚Entsagung‘ einander heute unabdingbar bedingen“⁴⁶. Der Doppelsinn von wertvoll gilt auch für die spezialisierte Wissenschaft. Der Kapitalismus als zweckrationales System und seine bürokratische Organisation verlangen eine Wissenschaft, deren Ergebnisse sich als technische Mittel verwerten und wie andere Waren nach dem ökonomischen Prinzip kalkulieren lassen. Darauf läuft auch Webers „wertfreie“ Sozialwissenschaft hinaus: sie soll die Abwägung von Mitteln und Folgen bei gegebenem Zweck leisten. Erst ihre Wertfreiheit garantiert ihre Verwertbarkeit, macht sie zur Auskunftfei, die die gespeicherten Erfahrungsregeln beliebigen Interessenten zur Verfügung stellt. Gerade die Beschränkung auf spezialistische Forschung, wenn sie eine Reflexion auf die Zwecke selber allein dem irrational wertenden Individuum überläßt, degradiert Wissenschaft zum bloßen Instrument, wovor Weber sie doch bewahren will. Das Selbstverständ-

⁴⁴ A.a.O., S. 314 f.

⁴⁵ A.a.O., S. 311.

⁴⁶ Max Weber, *Rel. Soz.*, S. 203.

nis des wahrheitsuchenden Wissenschaftlers steht unvermittelt neben der objektiven Funktion der nach dem Vorbild der Naturwissenschaften konzipierten Sozialwissenschaft, die als Mittel zur berechnenden Beherrschung des Handelns von Menschen Webers eigener Analyse zufolge Herrschaftsinstrument ist.

Webers beharrliche Insistenz auf der Wertfreiheit der Sozialwissenschaft nimmt noch einmal die Humboldtsche Intention auf, die Universität als Institution, vor allem aber die forschende Wissenschaft vom unmittelbaren Druck partikularer Interessen zu emanzipieren. Politisch richtet sich diese Forderung gegen die Predigt staatlich konzessionierter Ideale, vor allem gegen die Kathedersozialisten, die im bestehenden Staat das Mittel zur Integration der Klassegegensätze sahen⁴⁷. Daß die Wertfreiheit der Wissenschaft für Weber nicht die politische Abstinenz des Wissenschaftlers impliziert, hat er immer wieder betont und mit seinen politischen Publikationen seinerseits praktiziert. Daß aber auch wissenschaftliche Analyse und politische Ziele bei ihm nicht unvermittelt nebeneinander stehen, läßt sich am Verhältnis seiner wissenschaftlichen zu seinen politischen Schriften zeigen.

Sozialdarwinismus und Machtdenken schlagen sich noch in den Kategorien der verstehenden Soziologie nieder⁴⁸, und der wertfreie Begriff des Charisma hält dazu her, im Interesse des nationalen imperialistischen Machtstaates die Herrschaft einer politischen Elite zu rechtfertigen, zu deren Legitimation die Demokratie eingespannt wird. Andererseits wollen gerade die exponiertesten politischen Aufsätze, „Wahlrecht und Demokratie in Deutschland“ und „Parlamentarismus und Regierung im neugeordneten Deutschland“, auf Grund detaillierter gesellschaftlicher Analysen, die stellenweise fast wörtlich identisch sind mit den historischen Teilen der Herrschaftssoziologie, eine *bestimmte* politische Praxis, demokratisches Wahlrecht und parlamentarische Regierung in Deutschland einzuführen, als notwendig ableiten. Der gesellschaftlichen Entwicklung, die an die Stelle von Bildung Fachbildung setzt, die nicht mehr bildet, sondern, wie Weber sagt, „abrichtet“, entspricht das veränderte Verhältnis von Bildung und politischer Herrschaft. Wo Besitz und Bildung die dem Staat gegenüberstehende Öffentlichkeit freier

⁴⁷ Vgl. *Max Weber*, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, s. Anm. 40, S. 482, und *Max Weber*, Die sogenannte Lehrfreiheit an den deutschen Universitäten, in: Frankfurter Zeitung, Nr. 262, 20. 9. 1908, 5. Morgenblatt; *Max Weber*, Der Fall Bernhard, in: Frankfurter Zeitung, Nr. 168, 18. 6. 1908, 1. Morgenblatt; *Max Weber* über das System Althoff, in: Frankfurter Zeitung, Nr. 298, 27. 10. 1911, Abendblatt.

⁴⁸ *Max Weber*, WuG, S. 21.

Bürger konstituierten, war Bildung Mittel und Ausdruck bürgerlicher Emanzipation. Weber hat als einer der ersten gesehen, daß mit der Entwicklung des Parlamentarismus von der Honoratiorenpartei zur demokratischen Massenpartei die politische Bedeutung des gebildeten einzelnen zerstört wird. Mit der Bürokratisierung der Parteien, für die gerade die in Opposition zur Honoratiorenherrschaft von Besitz und Bildung entstandenen demokratischen Parteien die Schrittmacher gewesen sind⁴⁹, wandelt sich der Kampf *gegen* Herrschaft zum Kampf *um* Herrschaft zwischen den Organisationen⁵⁰. Politik wird zum Geschäft von Fachleuten, hauptamtlichen Funktionären, deren materielle Interessen auf die Ausdehnung und Verfestigung ihrer bürokratischen Privilegien gerichtet sind. Bildung, die sich in Fachwissen nicht erschöpft, ist solcher Herrschaft gegenüber ohnmächtig und verkümmert zum schmückenden Attribut unpolitischer Innerlichkeit.

Weber scheint den Begriff der Demokratie inhaltlich zu interpretieren, wenn er als deren „implizite Postulate“ die

„Hinderung der Entwicklung eines geschlossenen ‚Beamtenstandes‘ im Interesse der allgemeinen Zugänglichkeit der Ämter und Minimisierung der Herrschaftsgewalt im Interesse tunlichster Verbreiterung der Einflußsphäre der ‚öffentlichen Meinung‘ ...“⁵¹

ansieht. Die Bürokratisierung von Staat und Parteien beseitigt aber die Transparenz politischer Vorgänge und entzieht damit einer kritischen Öffentlichkeit die Voraussetzung. Weber bemerkt bereits, daß „die sogenannte ‚öffentliche Meinung‘ unter den Bedingungen der Massendemokratie... ein aus irrationalen ‚Gefühlen‘ geborenes, normalerweise von Parteiführern und Presse inszeniertes und gelenktes Gemeinschaftshandeln“ ist⁵². Er eskamotiert aber die Diskrepanz zwischen dem Anspruch einer kritischen öffentlichen Meinung und der Realität einer manipulierten Öffentlichkeit in der Demokratie, indem er den Typus der plebiszitären Führerdemokratie unterscheidet von dem der führerlosen Demokratie, „welche durch das Streben nach Minimisierung der Herrschaft des Menschen über den Menschen charakterisiert ist“⁵³. Diese führerlose Demokratie sei jedoch nur in Kleinstaaten zu verwirklichen, die ein Minimum relativ stabiler und nicht auf spezialistische Fachschulung angewiesener Verwaltung erfordern, während

„der Begriff der ‚Demokratie‘, wo es sich um Massenverwaltung handelt, derart seinen soziologischen Sinn [wechselt], daß es widersinnig ist, hinter jenem Sammelnamen Gleichartiges zu suchen.“⁵⁴

⁴⁹ A.a.O., S. 576.

⁵⁰ A.a.O., S. 548.

⁵¹ A.a.O., S. 576.

⁵² A.a.O., S. 574.

⁵³ A.a.O., S. 157.

⁵⁴ A.a.O., S. 548.

Seit dem Entstehen von Massenparteien kann es nur noch plebiszitäre Demokratie geben, und das heißt Herrschaft der Parteiführer, gestützt von der Parteimaschine, die ihnen „blind“ gehorcht, „solange sie Erfolg haben“⁵⁵, installiert von der Akklamation der Massen. Zwar ist bei Weber auch von politischer Erziehung die Rede; in seiner Freiburger Antrittsvorlesung wird die „politische Erziehung unserer Nation“ als das „letzte Ziel“ einer am Interesse des deutschen Nationalstaates ausgerichteten Volkswirtschaftspolitik bestimmt⁵⁶. Der Vortrag über „Politik als Beruf“ behandelt nur noch die Qualifikationen einer politischen Elite. Diese stellte weder das deutsche Bürgertum als Ganzes, dessen politisches Abdanken im Kaiserreich Weber bewies, daß ökonomische Macht und Fähigkeit zur politischen Leitung keineswegs identisch sind⁵⁷, noch die Arbeiterklasse oder eine „Arbeiteraristokratie“, denen Weber die „Machtinstinkte“ abspricht, welche für ihn eine Klasse zur politischen Führung legitimieren. Die Vorstellung einer politischen Elite läßt sich aber mit dem Berufsbegriff verbinden und führt zur Isolierung der Politik von der Allgemeinheit und zu ihrer Verselbständigung als Beruf. Die parlamentarische Demokratie soll weniger der Vertretung partikularer Interessen dienen als dazu, den charismatischen Führer, „das Vertrauen und den Glauben der Massen an sich und seine Macht mit massendemagogischen Mitteln“ gewinnen zu lassen⁵⁸. Die Autonomie der Politik wird erkaufte mit der Irrationalität des Glaubens an einen Führer, der die Machtinteressen der Nation durchsetzen soll.

Wissen und Handeln, die im revolutionären bürgerlichen Bildungsbegriff aufeinander bezogen waren, sind auseinander gefallen: inmitten einer rationalisierten und bürokratisierten Welt ist Erkenntnis zum Privileg der als Beruf betriebenen Wissenschaft, autonomes Handeln zu dem des Berufspolitikers, letztlich des charismatischen Führers, geworden. Webers Vorträge über „Wissenschaft als Beruf“ und „Politik als Beruf“ pointieren diese radikale Trennung von Theorie und Praxis. Dieser Schnitt läßt die isolierten Teile nicht unverändert. Wie der berufene Wissenschaftler zeichnet sich der berufene Politiker aus durch „leidenschaftliche“ Hingabe an eine Sache. Für den Wissenschaftler heißt das Beschränkung auf wertneutrale Erkenntnis. Als Preis für ihre Autonomie verzichtet Wissenschaft auf die Kritik der gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen sie angewendet wird. Weber sieht noch nicht, daß mit der Verhärtung der bürokratischen Apparate noch die qualitativen

⁵⁵ Max Weber, Pol. Schr., S. 336.

⁵⁶ A.a.O., S. 24.

⁵⁷ A.a.O., S. 18.

⁵⁸ A.a.O., S. 381.

Unterschiede im eigentlichen Fachwissen und damit der Begriff des *Fachwissens* selbst zugunsten der Anwendung bloßer Methoden eliminiert werden. „Wie die Sache auszusehen hat, in deren Dienst der Politiker Macht erstrebt und Macht verwendet, ist Glaubenssache.“⁵⁹ Die Entsagung der Vernunft in der Theorie stellt den Freibrief aus für den Fortbestand gesellschaftlicher Irrationalität, der Herrschaft von Menschen über Menschen.

II. In seinem *Korreferat* bemerkte Prof. Dr. Kurt H. Wolff (Brandeis-Waltham/USA) einleitend, daß Fräulein Jaerisch das große Verdienst zukomme, gesammelt zu haben, was in den Weberschen Schriften zum Thema der Bildungssoziologie nur weit verstreut zu finden sei. Der nächste Schritt gelte der Interpretation des Zusammengebrachten:

„Dazu will ich versuchen, ganz kurz nur Vorläufiges vorzubringen, und zu Anfang möchte ich vorschlagen, daß es sowohl die Klärung fördert wie die Relevanz erhöht, wenn drei Zugänge der Interpretation unterschieden werden: systematisch, soziologisch-historisch und existentiell. Unter dem systematischen Zugang verstehe ich die Frage, was wir über die Ordnung der Dinge von Weber lernen können – in diesem Fall, hauptsächlich über die Beziehungen zwischen Gesellschaft, oder genauer Herrschaft, und Erziehung und Bildung. Unter dem soziologisch-historischen Zugang verstehe ich die Frage, wieso es kommt, daß Weber sagt, was er sagt, sieht was er sieht und nicht sieht, was er nicht sieht – wobei die Fragen in der Hoffnung gestellt werden, daß ein Blick auf seine Zeit und Gesellschaft zu Antworten verhelfen. Schließlich verstehe ich unter dem existentiellen Zugang die Frage, was denn die in den ersten beiden Zugängen aufgeworfenen Probleme und womöglich Antworten für uns heute bedeuten – für uns im allgemeinen, wie auch für uns als Soziologen und Soziologen verschiedener Nationen und Schulen. Dieser letzte Zugang mag also auch praktisch genannt werden. Ich gehe in dieser Reihenfolge vor, muß mich aber freilich auf Beispiele beschränken.

Systematisch also sagt Weber, daß Erziehung und Bildung der Herrschaft dienen, deren jeweiliger Typ ihre Institutionen und Ideale bestimmen. In besonderem Bezug auf die moderne, bürokratisierte, kapitalistische Gesellschaft, sind die typischen Formen Facherziehung und Fachbildung, und was aus früheren Zeiten übrig bleibt, ist Prestige und Ornament geworden. Fräulein Jaerisch sagt mit Recht, daß angesichts

⁵⁹ A.a.O., S. 535 f.

seiner Auffassung der Herrschaft, die für ihn eine Konstante ist, Weber nur andeutet, wie auch die Fachbildung nicht notwendigerweise im Interesse der bestehenden Herrschaftsverhältnisse wirken muß. Hier schon würde ich einhaken und fragen, ob Webers Hauptthese über die Beziehung von Herrschaft und Bildung oder Erziehung uneingeschränkt haltbar ist. Einerseits nämlich können wir die soeben erwähnte Andeutung verallgemeinern und darauf hinweisen, daß die Ergebnisse des Fachwissens, der Wissenschaft, oft soziale und Herrschaftsverhältnisse beeinflussen, sie also verändern. Andererseits – und das ist, glaube ich, noch wichtiger, da es Licht auf Webers Zugang wirft, also über das spezielle Thema hinausgeht – könnte man sagen, daß Weber (aus Gründen, die hier nicht zu erörtern sind) der Irreduzibilität gewisser Klassen von Phänomenen, die Untersuchungsgegenstände des Sozialwissenschaftlers werden können, nicht genug Gerechtigkeit widerfahren ließ. Ich zitiere den folgenden Satz aus Fräulein Jaerichs Referat:

Wie sehr auch die prinzipielle Kalkulierbarkeit Recht, Technik und Wissenschaft mit der ökonomischen Basis verbindet, gerade ihre fortschreitende Rationalisierung führt kraft der Eigengesetzlichkeit der ihnen immanenten Logik zu ihrer Abspaltung vom Reproduktionsprozeß der Gesellschaft, läßt sie als Selbstzweck erscheinen und macht sie zur Domäne von Spezialisten.

Die Frage, die sich hier erhebt, ist nämlich, ob Recht, Technik und Wissenschaft wirklich nur als Selbstzweck erscheinen oder ihrer Natur nach teilweise Selbstzweck sind; genauer, ob sie zum Teil ihren eigenen Gesetzen folgen, und nur zum andern Teil den Herrschaftsverhältnissen; und dieselbe Frage gilt auch der Bildung. Unzweideutig positiv ist die Antwort z. B. in bezug auf die Sprache; sonst gäbe es nur Sprachsoziologie und weder Philologie noch Literatur- oder Stilgeschichte. In ähnlicher positiver Antwort hat Talcott Parsons systematisch die Analyse des sozialen Systems von der des Kultur- und des Persönlichkeitssystems unterschieden und spricht ganz woanders die Phänomenologie – und hier denke ich besonders an Alfred Schütz's Anwendung auf die Sozialwissenschaft – von mehreren aufeinander nicht reduzierbaren Welten (*multiple realities*).

Ich komme sofort zum Soziologisch-Historischen, denn sobald wir über die fragwürdige These Webers über die Beziehung von Herrschaft und Bildung weiter nachdenken, erkennen wir, daß eines seiner Hauptprobleme das Verhältnis von Gesellschaft und Kultur im allgemeinen war. Sicher war das nur zum Teil der Ausdruck dessen, was, wenn ich mich recht erinnere, Albert Salomon seinen lebenslänglichen Dialog mit dem Gespenst von Karl Marx genannt hat: ich erinnere nur an „Die

protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ als dessen markantestes Beispiel. Zum Teil aber war es die Auseinandersetzung mit seiner Zeit und Gesellschaft, wie das Fräulein Jaerisch, ohne es expliziter so zu bezeichnen, trotzdem in ihrer Analyse seiner Haltung dem Fachwissen und besonders der Bürokratisierung der Wissenschaft gegenüber, so schlagend gezeigt hat. Wenn, wie sie sagt, das Wissen zur Ware geworden ist, so reduziert Weber die Universität, einst die Stätte der Bildung, schließlich zur Produzentin dessen, was man Fach- oder Qualitätsware nennen könnte, denn angesichts der Wertfreiheit, die sie sich geschworen hat, kann sie ja, ebensowenig wie die Wissenschaft allgemein, nichts darüber ausmachen, welche Ware hergestellt werden soll und aus welchen Gründen, oder weniger metaphorisch, warum man denn was zu wissen anstrebt. Damit redete die Wissenschaft auch über Zwecke und nicht nur über Mittel, was Weber ihr und sich ausdrücklich verboten hat. Und da er sowohl in der Wissenschaft wie in der Politik Zwecke – er nennt sie meistens „Werte“ – privatisiert oder randomisiert, ist nicht einmal einzusehen, auf Grund welcher theoretischen oder systematischen Argumente die „Klarheit und Verantwortlichkeit“, zu der die Wissenschaft erzieht, eine Tugend, d. h. mehr als Webers Privatgeschmack ist. Sein Einfluß ist höchstwahrscheinlich mit ein Grund, warum auch in der sozialwissenschaftlichen Universitärerziehung das Wie, die Methodologie, so stark betont wird und das Was und Warum so wenig, wenn überhaupt; warum es idiosynkratische Privatsache des individuellen Gelehrten oder Studenten ist, wenn er sein Wissen *nicht* das Instrument eines jeden werden läßt. Hier liegt einer der Ansätze zur Frage des Widerspruchs zwischen gewissen Weberschen Schriften zur sozialwissenschaftlichen Methodologie einerseits und seinen substantiellen Arbeiten andererseits, die er, wie besonders Leo Strauss aufzuweisen versucht hat, nicht hätte schreiben können, wenn er seinen eigenen Vorschriften gefolgt wäre. Und dieser Konflikt zwischen einem spontanen Zugang zu geschichtlichem Material – und zu einer unvergleichlichen Fülle geschichtlichen Materials! – und einer methodologischen Askese, die diesen Zugang unmöglich macht, also nicht wahrhaben will, ist zunächst einmal, und damit komme ich zur Andeutung des dritten Zugangs zu Weber, dem existentiellen oder praktischen – einfach überwältigend und herzerreißend, denn dieser Konflikt in einem so enormen Geist ist nur eine Spielart mehrerer anderer, wie auch unserer eigenen und denen unserer Zeit. Wie stehen wir zum Fachwissen? Zur Rationalisierung, Bürokratisierung, zur Wissenschaft, zur Politik, zur Gesellschaft, zum Individuum, zur Bildung? In seiner leidenschaftlichen

Suche nach Antwort auf diese und ähnliche Fragen hat Weber manchmal nur Holzwege gefunden, und ohne ihn, wenn wir ihn nur ernst nehmen und genau lesen, könnten wir weniger klar und deutlich zwischen Holzwegen und Wegen unterscheiden. Er mag uns helfen, uns und unser Verirrtsein zu akzeptieren und damit anzufangen, denn es kann sein, daß wir nichts anderes haben. Was wir vielleicht vor allem brauchen, ist ein Bild und eine Kritik der Gesellschaft, auf Grund dessen wir erkennen können, wann Wissen „geronnener Geist“, wann der Prophet ein Scharlatan, wann Gesinnungsethik Fanatismus und Verantwortungsethik Opportunismus wird, und das können uns Webers Ausführungen über diese Themen kaum beantworten, wohl aber vielleicht ein genaueres Verständnis des Menschen, dessen Schriften hier versagen.“

III. In der anschließenden *Diskussion* behandelte Prof. Adorno zunächst das Verhältnis der Bildungssoziologie und der Analyse von Herrschaft bei Max Weber zu dessen offizieller wissenschaftstheoretischer Doktrin. Während Weber sich in der Theorie gegen die Überbau-Unterbau-Lehre gewandt habe, sei er durch die Fakten, die er analysierte, einfach gezwungen worden, eine Art von Primat der Ökonomie zuzugestehen. „Diese Geöffnetheit Webers auch gegen die Bedeutung der ökonomischen Momente“ erkläre, warum bei Weber viel mehr an dialektischen Ansätzen zu finden sei als im allgemeinen angenommen würde. Wenn Weber z. B. sage, daß der Rationalismus seinerseits der Vater der Revolten gegen das Fachmenschentum sei, so sei das ein Stück dialektischer Gesellschaftstheorie und besage nicht weniger als „daß die gesamten irrationalistischen Bewußtseinsformen unserer eigenen Zeit produziert worden sind von der fortschreitenden Rationalisierung, der rationalen Herrschaft und dem Leiden, das diese Rationalität als eine partikuläre Rationalität bedeutet“.

Weiter hob Prof. Adorno hervor, daß Weber, wie es auch in dem Referat von Frh. Jaerisch angedeutet worden sei, den Begriff des Fachwissens noch weitgehend hypostasiert habe, da er nicht gesehen hätte, wie weit dieses Fachwissen durch seine Dynamik über seine eigene Partikularität hinausgehe. Gerade nämlich durch die immanente Tendenz zur Verwandlung von Bewußtsein in ein Instrument zur Ausübung von administrativen Funktionen verlören die qualitativen Bestimmungen, die im Begriff des Wissens enthalten sind, an Substantialität; durch die Entwicklung des Fachwissens selbst werde sein Privilegcharakter unterminiert.

Schließlich wies Prof. Adorno noch darauf hin, daß Weber, wie Frh. Jaerisch formulierte, „die fortschreitende Bürokratisierung als mit Herrschaft über Menschen untrennbar verknüpfte zum unentrinnbaren Schicksal mythologisiert“. Das bedeute aber, daß bei Weber vor der Tatsache der Rationalisierung gleichsam die rationale Selbstbesinnung, die Selbstkritik der Rationalität und das Hinausgehen der Rationalität über ihre partikularen Formen aufhöre. Gerade diese Kritik biete einen der fruchtbarsten Ansatzpunkte bei der Diskussion der Weberschen Theorie.

Prof. Dr. *Eduard Baumgarten* (Mannheim) griff in seinen Ausführungen die Frage auf, welche konkreten Konsequenzen wir für unsere Bildungssituation, für die Universitätsbildung, aus den Analysen von Weber ziehen könnten. Wenn z. B. Weber gesagt habe, daß ein Assistent genau so abhängig sei von seinem Seminardirektor wie ein Angestellter vom Fabrikdirektor, dann schildere er diese extreme Position, um die Frage wachzuhalten, wie dann noch die Individualität, auf der die Wissenschaft selbstverständlich beruhe, erhalten werden könne. In einem solchen Angestelltenverhältnis höre das eigentliche Selbstdenken und die Selbständigkeit des Forschens für den Assistenten auf. „Was man existentiell aus Webers wissenschaftlicher Position ziehen muß“, dürfe man nicht in dem Vortrag „Wissenschaft als Beruf“ nachlesen, in dem der Fatalismus zu herrschen scheint. Max Webers persönliche Ansicht sei gewesen, daß der Assistent genau so viel zu sagen habe wie der Professor, sofern wissenschaftliche Fragen zur Diskussion stünden; Weber habe sich auch persönlich für diese Ansicht eingesetzt.

Prof. Baumgarten setzte ferner die Forderung nach Wertfreiheit in Beziehung zur Funktion der Universität, politische Bildung zu vermitteln und damit meinungsbildend zu wirken. Mit seiner strengen Forderung nach Wertfreiheit in der Wissenschaft habe Weber verlangt, daß in der Universität unter Ausschluß von Propaganda erzogen werde. In einer offenen pluralistischen Gesellschaft, wie sie die westliche Gesellschaft darstelle, seien aber Propagandatätigkeiten auch innerhalb der Mauern der Universität unvermeidlich, weil jede Gruppenmeinung für sich Adepten gewinnen wolle. Die Webersche Forderung müsse daher darauf reduziert werden, daß jeder, der das Gebiet der „technischen Erziehung“ verläßt und Propaganda betreibt, zugleich deklariert: jetzt werbe ich durch die Auswahl meiner Beispiele für meine Vorurteile.

Auf das Problem des Spezialistentums eingehend, sah Prof. Baumgarten keine Möglichkeit, das Fachmenschentum etwa durch eine neue höhere Humanität zu überwinden. Das Spezialistentum müsse gerade

auf die Spitze getrieben werden: aber nicht solipsistisch, sondern in Gruppenverbänden. Wie Parsons bemerkt habe, werden auch die freien Berufe zunehmend rationalisiert, mit Fachwissen ausgerüstet. Man müsse heute lernen, „das Fachwissen der einzelnen freien Berufe zum Gegengewicht zu installieren gegen die Konzentration der Macht bei den Apparaten!“

Auch Prof. Dr. *Dietrich Goldschmidt* (Berlin) betonte, man müsse „durch die Spezialisierung hindurch“, wenn überhaupt eine Chance der Freiheit bestehen soll. Für die Situation der Universitäten bedeute das, daß nur eine rationalere Organisation den Studenten und Wissenschaftlern die Möglichkeit einer angemessenen Entfaltung bieten könne.

Das Problem der Wertfreiheit in der Universitätserziehung aufnehmend, wies Prof. Goldschmidt darauf hin, daß in der heutigen Zeit die Frage der Werturteilsfreiheit innerhalb der wissenschaftlichen Arbeit zu einem Dogma zu werden drohe, mit dem man sich gegen die Kritik der Wissenschaft wehre. Unsere eigenen Denkvoraussetzungen müßten zum Gegenstand der wissenschaftlichen Reflexion gemacht werden. Dann würde auch die Universität in ihrer jetzigen Arbeitsweise, als Elfenbeinturm, ganz anders in Frage gestellt, als es der konservative Zug der Gegenwart wolle.

Prof. Dr. *Reinhard Bendix* (Berkeley/USA) warnte davor, „über die weltgeschichtlichen Perspektiven die etwas differenziertere Wirklichkeit zu vergessen“. So gebe es z. B. in den größeren (amerikanischen) Universitäten sicher die Möglichkeit einer „freien selbstbestimmenden Wissenschaft“, was schon die vielfältige Aufgliederung der Fakultäten erlaube.

Prof. Dr. *Hans Paul Bahrdt* (Göttingen) wies auf Veränderungen in der Entwicklung der Bürokratie hin. Der bürokratische Sachverstand, der seine Leistungsfähigkeit längere Zeit einer gewissen Universalität, einer vielfältigen Anwendbarkeit auf ganz verschiedene Gegenstandsbereiche verdanke, scheitert in dem Moment, wo die zu verwaltenden Gegenstandsbereiche ihrerseits noch einmal einen speziellen Sachverstand brauchen. Der bürokratische Sachverstand zum Zweck des Manipulierens und Herrschens büßte seine Monopolstellung ein; er brauche Unterstützung durch neue Arten vielfältig verwendbaren Methodenwissens, also etwa Datenverarbeitung, kybernetische Methoden etc. Es stelle sich nun die Frage, ob sich dadurch nicht eine völlig neue Situation ergebe für das Verhältnis von Bürokratie zur übrigen Gesellschaft und für das Verhältnis von herrschenden Gruppen zu den Beherrschten. Weil der universale bürokratische Methodenverstand nicht die Detail-

kenntnis herbeischaffen könne, die gebraucht werde, müsse man Honoratioren und Kollegien als Sachverständige hinzuziehen, die aber den bürokratischen Prozeß aufs heftigste störten. Zusätzlich führe die Aufspaltung speziell des Herrschaftswissens in einzelne Teilgebiete zu einer Verwirrung, zu Kommunikationsschwierigkeiten, zu „einer Unanschaulichkeit dessen, was diejenigen, die mit der Ausübung von Herrschaft zu tun haben, tagtäglich tun“, so daß man im Augenblick gar keine Prognosen machen könne, weil ein riesiges Durcheinander entstehe. Es frage sich, ob man nicht eine Unterscheidung einführen müsse zwischen dem bürokratischen Methodenwissen, das allgemein anwendbar ist und anderen, neuen Arten von Methodenwissen, im Sinne des inhaltlichen Detailwissens. Jede Detailkenntnis sei daraufhin zu befragen, welchen sozialen Stellenwert ein solches Wissen haben könne.

Zum Schluß stellte Prof. *Adorno* fest, die Diskussion sei viel mehr ins allgemeine gegangen, als er es sich vorgestellt habe. Aber gerade das zeige, wie explosiv die Theorie von Weber trotz und gerade wegen ihrer Wertfreiheit sei. Prof. Adorno knüpfte noch einmal an die Ausführungen von Prof. Goldschmidt an, indem er bemerkt, man dürfe die bereits geronnenen Formen der Bildung nicht isoliert sehen, sondern müsse diese Form, wie es bei Weber selbst tendenziell geschehe, mit ihrer gesellschaftlichen Funktion konfrontieren. Weber habe mit Recht darauf hingewiesen, daß der gesellschaftlichen Tendenz nach einzelne Bereiche, wie der des Rechts oder der der Bildung, sich der Gesellschaft gegenüber verselbständigen. Diese Verselbständigung sei keineswegs nur etwas Negatives, ohne sie gäbe es weder große Kunstwerke noch große Philosophie. Man müsse daher diese Entwicklung der geistigen Bereiche reflektieren und sie gleichzeitig in ihrer gesamtgesellschaftlichen Funktion begreifen.

XENIA RAJEWSKY
HERIBERT ADAM